

Drucksache Nr.: 308/2023

Federführend: Dezernat IV

Anlagen: 1

Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	10.10.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Prüfauftrag "Grundsatzbeschluss wassersensible Stadtentwicklung"

Antrag:

Stadtrat und Verwaltung treffen den Grundsatzbeschluss, dass bei allen künftigen Planungs-, Bau- und Sanierungsvorhaben der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften wassersensible Maßnahmen im Sinne des „Schwammstadt-Denkens“ bedacht und gefördert werden sollen.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 18.04.2023 beschloss der Stadtrat, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN prüfen zu lassen, wonach geplant war, alle Arten von wassersensiblen Stadtentwicklungsmaßnahmen bei künftigen Bauprojekten stets zu prüfen und umzusetzen. Hierzu erfolgte zwischen Verwaltung und ESN vor der Sommerpause 2023 ein längerer Abstimmungstermin.

Dessen Ergebnis war dreierlei:

- Verwaltung inklusive ESN praktizieren bereits heute bzw. seit Jahren zahlreiche Maßnahmen der wassersensiblen Stadtentwicklung.
- Es geht beim Vorstoß von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN nicht um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (hierzu würde es keines Beschlusses benötigen); es geht vielmehr um das übertreffen gesetzlicher Vorgaben. Derlei Zusagen wären mit erheblichen Mehrkosten ohne regelmäßige Förder- oder Refinanzierungskulisse verbunden. Auch wäre die Dokumentation der Abwägung, wo und warum gesetzliche Vorgaben eingehalten, aber nicht übertroffen werden sollen, zeitlich nicht zu leisten.
- Verwaltung inklusive ESN haben sich die förderlichen Ansatzpunkte im Sinne des „Schwammstadt-Gedankens“ nochmals vergegenwärtigt und stellen diese in der Anlage auch den Ratsmitgliedern zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund bekennen sich Verwaltung inkl. ESN durchaus zum „Schwammstadt-Gedanken“, legen aber auf eine weniger restriktive Formulierung des Grundsatzbeschlusses wert.

Neustadt an der Weinstraße, 30.08.2023

Marc Weigel
Oberbürgermeister